

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Bureau
"Tageblatt", Riesa.

Gesetzgebungs-
Nr. 22

Edlechische
Landesbibliothek
23. 7. 1972
Dresden

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 149.

Dienstag, 1. Juli 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Inseln. Postenholten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angewandt, bezüglich der Ausgabezeit bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gehr. Preis für die vierteljährliche 48 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Gehaltspreis 12 Pf.) Selbstzähler und Postkontoabzug und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Goethestraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Wittwoch, den 2. Juli 1913, vorm. 10 Uhr
sollen im hiesigen Versteigerungsraum meistbietend versteigert werden: 1 Pianino, 1 Plüscho-
loje, 1 Auszugsstisch.
Riesa, den 28. Juni 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Hundestener betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 2. Halbjahr 1913

bis 15. Juli 1913

bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angedrohten Strafe an unsere Stadtverwaltung abzuzahlen. Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem Sachen Betrage der Steuer bestraft.

Von der städtischen Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggefangen, die nach dem 15. Juli außerhalb der Häuser, Gehäuse und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das 2. Halbjahr 1913 geltige Steuermarke am Halsbande betroffen werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angezogenen Gesetzesstelle mit einer Geldstrafe von 3 Mark zu belegen.

Riesa, am 30. Juni 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

Nachdem die Wiederherstellung des über die Flur der Stadt Riesa aufgestellten Bebauungsplanes beschlossen worden ist, wird über das von der Albertstraße, der Parkstraße, der Straße "Am Rundteil", der Oberstraße, dem Schmied und dem Stadtpark begrenzte Flangebiet die

Bau sperre

verhängt.

Die Bauperrre hat nicht die Wirkung, daß Bauten in dem von ihr betroffenen Gebiete überhaupt nicht mehr zur Ausführung gelangen dürfen. Sie gibt aber der Bauaufsichtsbehörde die Befugnis, die Genehmigung zu solchen Neu- oder Veränderungsbauten, die die Durchführung der neuen Planungen erschweren können, zu verweigern.

Riesa, am 28. Juni 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

Das für die städtischen Schulen aufs dritte Quartaljahr 1913 fällige

Schulgeld

ist spätestens bis zum 15. Juli 1913 an die Stadtverwaltung zu bezahlen.

Riesa, am 30. Juni 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

Mit Rücksicht auf die Wahrnehmungen in letzter Zeit, daß die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft in Großenhain wegen der Anbringung von Stacheldraht-Einfriedigungen nicht mehr bekannt sein dürfte und deshalb auch ungünstig beachtet wird, weisen wir mit dem Bemerkern erneut darauf hin, daß Verhandlungen unangemessen zur Anzeige gebracht werden.

Die Grundstücksbesitzer fordern wir deshalb auf, etwaige Stacheldraht-Einfriedigungen in unmittelbarer Nähe öffentlicher Verkehrsräume sofort zu beseitigen.

Gröba, am 30. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

Stacheldraht-Einfriedigungen.

In der Erwidigung, daß an den öffentlichen Verkehrsräumen (Fahr- und Fußwege,

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 1. Juli 1913.

* Dem Ober-Telegraphenassistenten Hahn ist der Charakter als Telegraphenassistenten verliehen worden.

* Gestern nachmittag hatten sich auf der Elbe oberhalb des Stadtparks vom Floßliegeplatz Floßtafeln gelöst und waren fortgeschwommen. Durch den Dampfer "Riesa" der Strombehörde und den Fährmeister Bömer wurden sie aufgesammelt und jede Gefahr für die Schiffahrt beseitigt.

* Der Baum- und Bienenzuchtvverein Riesa und Umgegend hielt am vergangenen Sonntag seine Versammlung in Jatzschka ab. Mit der Bahn und dem Schiff waren die Mitglieder mit ihren Damen nach dort gefahren und hatten sich im Bahnhof dasselbst versammelt. Unter Führung zweier Jakobithaler Mitglieder wurden verschiedene Obstgärten und Bienenzüchter besichtigt. Einige der letzteren zeigten eine mustergültige Ordnung und man erahnt aus ihnen, daß hier eine fundige Unterhand tätig war. Auch die Dorfschule wurde ein kurzer Besuch abgestattet. Nachdem man sich wieder im Bahnhof zusammengefunden hatte, wurden die Anwesenden durch einen Vortrag, gefolgt von einigen jungen Damen und Herren unter Leitung des Herrn Kantor Andrau, angenehm unterhalten. Ebenso wurde der gesellschaftliche Teil der Versammlung durch reichhaltige gesangliche und musikalische Darbietungen unterbrochen. Herr Kantor Andrau hieß noch einen Vortrag, behandelnd das Leben der Bienen des Altertums bis zum modernen Bienenzuchtbetrieb der Neuzeit.

Fünf neue Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen. Nachdem der Schluss der Versammlung bekannt gegeben war, vereinigte man sich noch zu einem gemütlichen Tänzchen.

* Mit heutigem Tage wird die Jagd auf Rehwild und Wildente eröffnet, nachdem seit 1. Februar die Jagd auf alles Wild ruhte. Mancher Revierbesitzer, der einem guten Schlesierbock schon lange zu Gesellen gegangen ist, wird sich beeilen, diesen roten Bock baldigst vor die Linie zu bekommen, umso mehr, wenn dieser Schlesier an den Grenze wechselt und eventuell auch vom Jagdnachbar gestreift werden kann. Das Rehwild steht, wie im benachbarten Preußen zu Konstatieren war, heute gut im Wildbret und hat vorsätzlich überwintern; Wildenten werden vielleich in noch nicht schuhreifen Büsche angetroffen.

* Die Zahl der vom sächsischen Staat zum Zwecke der Errichtung als Remontedepot angekauften Rittergüter in der östlichen Oberlausitz wurde wiederum um eins vermehrt. Das Rittergut Oberblischdorf wird ebenfalls vom Staat erworben werden. Es besteht dann auf sieben Ländereien Rittergütern Remontedepots.

* Neben den Umfang der Bautätigkeit an einzelnen Orten in Sachsen berichtet die Berl. "Tonind. Ztg." In Leipzig unterschied sich das Sprage der gewerblichen Bautätigkeit günstig vom Wohnungsbau; die Bauaufsicht für gewerbliche Zwecke ist für die Gestaltung des Betriebsgebäude überhaupt maßgebend. Verhältnismäßig wenig gebaut wurde in Dresden. Einen Rückgang verzeichnete Chemnitz, wo

auch keine Aussicht auf Besserung vorhanden ist. Einwohner wurde es in Borna (Leipzig), wo von öffentlichen Neubauten garnicht zu bemerken ist, während in Freiberg gerade der staatlichen und städtischen Bautätigkeit nur wenige Privat- und Unternehmenshäuser gegenüberstehen. Lediglich befriedigend war die Beschäftigung auf dem Baumarkt Bautzen. In Zwickau dagegen hat sich die Lage verschlechtert. In Zwickau und Plauen i. B. blieben die Verhältnisse unverändert.

* Im Beisein Sr. Exzellenz des Kultusministers Dr. Beck fand Sonntag nachmittag 3 Uhr in Zwickau die Weihe des von Kommerzienrat Falk dem Sächsischen Laubstummensbunde geschenkten ersten sächsischen Taubstummenheims statt.

* Am Sonnabend und Sonntag hielt der Verein Sächsischer Schuldirektoren in Zwickau seine 50. Jahrestagerversammlung ab. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ist zu erschließen, daß der Verein 1868 in Tödten von 15 Schuldirektoren als freie Direktoren-Vereinigung gegründet worden ist; heute zählt er 425 Mitglieder. Das Haupttreffen der Tagung nahm der Vortrag des Schuldirektors Dr. phil. Schilling, Werda, über den Lehr- und Stundenplan in der Volksschule in Anspruch.

* Schap. Ein in einem hiesigen Gasthause beschäftigtes etwa 24 Jahre altes Mädchen, mit Namen Hugo Adam aus Riesa, hat auf grausame Weise ihrem Leben ein Ende gemacht. Als die Wirtin am Sonntag morgen mehrfach vergeblich nach dem Mädchen gesucht, begab sie sich nach der im 2. Stock befindenden

öffentliche Würde) angebrachter Stacheldraht den auf diesen Verlebrenden Schaden — für den in künftigen eventuell die Unterhaltungspflichtigen beziehentlich Grundstückseigentümer auszu kommen haben werden — zuflügen kann, wird im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft nach Gebot des Bezirksausschusses im Interesse der Sicherheit des Verkehrs die Anbringung oder Belassung von Stacheldraht (zur Einfriedigung oder zum Schutz von Grundstücken — Gärten, Feldern u. s. w. —) in unmittelbarer Nähe öffentlicher Verkehrsräume, insbesondere insofern als auf denselben verkehrende Personen dadurch verletzt oder beschädigt werden können, hiermit verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366, § 10, des Reichsstrafrechts mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Großenhain, am 6. Mai 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

Am 30. Juni 1913 ist der 2. Termin des Wasserzinses fällig.

Die Beiträge sind bis spätestens

zum 15. Juli 1913

an die hiesige Steuerkasse — Zimmer Nr. 4 — zu entrichten.

Gröba, am 28. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstanbauung an den hiesigen Kommunikationswegen soll Sonntag, den 6. Juli, vorm. 1/11 Uhr im hiesigen Gasthofe an den Meistbietenden verpachtet werden.

Anschließend daran werden die Gärten der Quitschel, Edelmann und Haußlein versteigert.

Paulitz, den 1. Juli 1913.

Der Gemeindevorstand.

Pflaumenverpachtung.

Die diesjährige Pflaumenanbauung an den hiesigen Straßen soll Sonntag, den 6. Juli d. J., vorm. 11 Uhr im hiesigen Gasthof unter den zuvor bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Mergendorf, den 1. Juli 1913.

Der Gemeindevorstand.

Pflaumenverpachtung.

Die gut anstehende Pflaumenanbauung an hiesiger Nünchitz-Bangendorfer Straße soll Sonntag, den 6. Juli d. J., nachm. 3 Uhr im Gasthof zum Gesellschaftshaus hieselbst meistbietend und bedingungswise verpachtet werden.

Nünchitz, am 30. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Gröba.

Wittwoch, den 2. Juli 1913, nachmittags 2 Uhr wird rohes Rindfleisch verkauft. Preis 50 Pf. für 1/2 kg.

Gröba, am 1. Juli 1913.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Wittwoch, sowie Donnerstag von nachmittags 5 Uhr an, kommt Rindfleisch, Pfund 45 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.